



Bündnis faire Energiewende | c/o Gesamtverband textil + mode e. V. | Wallstr. 58/59 | D- 10179 Berlin

E-Mail: info@textil-mode.de

Bündnis faire Energiewende – Positionspapier

Das Bündnis faire Energiewende (BfE) fordert einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz in der BECV und im ETS-2

Hintergrund und Ausgangslage

Das Bündnis faire Energiewende vertritt die energieintensiven mittelständischen Industrieunternehmen in Deutschland.

Neben Strom benötigen unsere Unternehmen für ihre Produktion auch in großem Umfang Prozesswärme, die aktuell noch weit überwiegend fossil erzeugt wird. Alternativen sind für viele Bereiche technisch vorhanden, in anderen Bereichen besteht aber noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Hinzu kommt, dass die Umstellung auf Strom einen wettbewerbsfähigen Strompreis zur Voraussetzung hat.

Mit dem nationalen Brennstoffemissionshandel wurde vor einigen Jahren in Deutschland ein CO₂-Preissystem eingeführt, das zum 1. Januar 2027 in ein europäisches Emissionshandelsystem-2 (ETS-2) überführt werden soll. Bereits der bestehende Brennstoffemissionshandel belastet die deutschen Unternehmen im europäischen und internationalen Wettbewerb stark, da die bestehende Carbon-Leakage-Regelung in der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BECV) zu eng und zu bürokratisch ist und letztlich nur zu geringen Entlastungen führt.

Derzeit belastet der Brennstoffemissionshandel die Unternehmen beim Erdgas mit etwa 1 Cent/kWh. Im ETS-2 wird mit CO₂-Preisen von 200 Euro/t oder mehr gerechnet, was zu CO₂-Kosten beim Erdgas von 4 Cent/kWh oder mehr führen könnte.

Durch diesen CO₂-Aufschlag würde sich der heutige Erdgaspreis für die Unternehmen um mehr als die Hälfte erhöhen. Für andere Brennstoffe gilt ähnliches.

Mit einem solchen Aufschlag wären die industriellen Erdgasnutzer in Deutschland endgültig nicht mehr wettbewerbsfähig.

Daher benötigen die Unternehmen jetzt dringend einen einfachen und wirksamen Carbon-Leakage-Schutz im nationalen Brennstoffemissionshandel und im europäischen ETS-2.

Carbon-Leakage-Schutz in der BECV und im ETS-2:

Der Carbon-Leakage-Schutz in der BECV und im ETS-2 muss dringend vereinfacht und verbessert werden. Zudem muss sich die notwendige Regelung im ETS-2 nahtlos an die Regelung in der BECV anschließen.

Der Carbon-Leakage-Schutz muss folgende Bedingungen dringend erfüllen:

- Erheblich erweiterter Begünstigtenkreis, z. B. auf Unternehmen, deren Energiebeschaffungskosten sich auf mindestens 3 Prozent des Produktionswertes oder des Umsatzes belaufen; nicht aber auf Basis starrer Branchenlisten wie bisher
- Entlastung um 90 – 95 Prozent der CO₂-Mehrkosten, um eine wirksame Entlastung zu erreichen
- Entlastung im Vorhinein, um einen Verlust von Liquidität der Unternehmen zu vermeiden
- Keine Verpflichtungen zu Gegenleistungen, da es sich um eine Maßnahme des Wettbewerbsschutzes handelt
- Vereinfachtes Antragsverfahren – ohne weitere Nachweislast oder Zertifizierungen
- Verzicht auf Kumulierungsverbote mit anderen Förderinstrumenten
- Verlässlichkeit über mindestens 10 Jahre, um Investitionen zu ermöglichen

Zudem muss eine drohende Regelungslücke geschlossen werden:

- Die Inverkehrbringer der Brennstoffe müssen verpflichtet werden, die CO₂-Mehrkosten auf den Rechnungen an die Energienutzer weiterhin transparent auszuweisen, wie es in § 40 Abs. 3 Nr. 5 EnWG bis zum 31. Dezember 2025 auch noch geregelt ist.

Auf Versteigerungsverfahren für 2026 verzichten:

- Die Einführung eines Versteigerungsverfahrens nur für das Jahr 2026 bringt erhebliche Mehraufwände mit sich, die letztlich von den Verbrauchern zu finanzieren sind. Wir empfehlen, auf die nur einjährige Versteigerung zu verzichten und bis zum Start des ETS-2 die aktuelle Regelung beizubehalten.

Die notwendigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Carbon-Leakage-Schutz in der BECV und im ETS-2 müssen jetzt schnellstmöglich wie oben beschrieben auf den Weg gebracht werden.

Berlin, 15. Oktober 2025

Zum „Bündnis faire Energiewende“ gehören:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.guss.de
- Bundesverband Keramische Industrie e. V., www.keramverbaende.de
- Bundesverband der Energieabnehmer e. V., www.vea.de
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., www.textil-mode.de
- Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., www.gkv.de
- wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., www.wdk.de
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., www.wsm-net.de
- Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., www.dffi.de
- Bundesverband Feuerverzinken e. V., www.feuverzinken.com

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend mehr als 10 000 vorwiegend mittelständische deutsche Unternehmen mit ca. einer Million Beschäftigten und etwa 220 Milliarden Euro Jahresumsatz. Der Querschnittsverband Bundesverband der Energieabnehmer vertritt zudem etwa 4 500 Unternehmen aus allen Branchen.

Das Bündnis faire Energiewende ist unter der Registernummer R001663 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

Warum die mittelständische Industrie faire Energiepreise braucht, erfahren Sie auf faire-energiewende.de

FAIRE ENERGIEWENDE